

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

### 280. Verfahren in Personalangelegenheiten unter Einbindung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

#### 1. Verfahren bei Berufungskommissionen, Planstellenausschreibungen (UAss., VAss.) sowie Ausschreibung von Karenzstellen (UAss., VAss.)

Nach Bestätigung durch den Senat der Universität Salzburg setzt sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nach Hauptmitgliedern wie folgt zusammen (in jeweils alphabetischer Reihenfolge; die Ersatzmitglieder sind der Homepage des Arbeitskreises zu entnehmen):

#### THEOLOGIE

- UAss. Mag. Elisabeth ANKER (KI. 2803)  
  
Institut für Praktische Theologie (vertritt den Beirat im AKG)  
Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg
- UAss. Dr. Angelika PRESSLER (KI. 2752)  
  
Institut für Praktische Theologie  
Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg

#### RECHTSWISSENSCHAFTEN

- UAss. Dr. Barbara EGGLMEIER-SCHMOLKE (KI. 3306)  
  
Institut für Rechtsvergleichung  
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg
- UAss. Dr. Renate PLETZER (KI. 3055)  
  
Institut für Österr. und Europäisches Privatrecht  
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg
- UAss. Mag. Andrea HOLLY (KI. 3051)  
  
Institut für Österr. und Europäisches Privatrecht,  
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg

#### GEISTESWISSENSCHAFTEN

- Ao.Univ.-Prof. Dr. Gabriele BLAIKNER-HOHENWART (KI. 4455) [bis 1.10.2001]  
  
UAss. Dr. Eva Martha ECKKRAMMER (KI. 4454) [ab 1.10.2001]  
Institut für Romanistik  
Akademiestraße 24, 5020 Salzburg
- VAss. Mag. Manuela KOHL (KI. 4714)  
  
Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde  
Residenzplatz 1, 5020 Salzburg
- ASekr. Josefine PUNTUS (KI. 4750)

Institut für Geschichte (nicht-wiss. Personal)  
Rudolfskai 42, 5020 Salzburg

- Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara WICHA (Vorsitzende) (Kl. 6617)

Institut für Politikwissenschaft  
Rudolfskai 42, 5020 Salzburg

## NATURWISSENSCHAFTEN

- Ao.Univ.-Prof. Dr. Gabriele AMANN (Kl. 5123)

Institut für Psychologie  
Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg

- Ao.Univ.-Prof. Dr. Ilse FOISSNER (Kl. 5553)

Institut für Pflanzenphysiologie  
Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg

- OR Mag. Dr. Brigitte KRASSNIGG (Kl. 5608)

Institut für Zoologie  
Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg

## DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN

- Dr. Ursula SCHACHL-RABER (Kl. 3043)

Fachbibliothek RW  
Churfürststraße 1, 5020 Salzburg

- Ulrike SCHUMI (Kl. 2300)

Haushalts- und Finanzabteilung  
Residenzplatz 9/3 (Eingang Kapitelg. 5), 5020 Salzburg

- Dr. Daniela WERNDL (Stv. Vorsitzende) (Kl. 2051)

Rechtsabteilung  
Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg

## **Verfahren**

1. Die Anträge auf Besetzung einer Planstelle sowie Einladungen zu konstituierenden Sitzungen von Berufungskommissionen gehen zunächst in Kopie an Frau Sigrid HINTERSTOISSER (Referentin im BÜRO des ARBEITSKREISES, Residenzplatz 9/III - Kl. 2360), die mit einer Vertreterin des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) aus den Fakultäten bzw. Dienstleistungseinrichtungen Kontakt aufnimmt und die Ansprechpartnerin für die konkrete Ausschreibung den Dekanaten, der Personalabteilung und dem in Betracht kommenden Institut bekanntgibt.

2. Die Bewerbungsliste ergeht dann an die bekanntgegebene Vertreterin des AKG.

**Hat sich keine Frau beworben, so ist die Ausschreibung zu wiederholen (Ausnahme siehe Punkt 2 „Verzicht auf Wiederausschreibung“).**

3. Schriftliche und vor allem fristgerechte Einladungen (mindestens 1 Woche vor Sitzungsbeginn) zu den Sitzungen, in denen diese Personalangelegenheit beraten und/oder beschlossen wird, ergehen an die benannte Vertreterin des AKG (das betrifft Sitzungen, in denen „Vorauswahlen“ aus den gesamten Bewerbungslisten getroffen werden, Hearings, Beratungs- und Beschlusssitzungen).

4. Sitzungsprotokolle, die die Beratungen bzw. den Beschluss über die jeweilige Personalangelegenheit enthalten, sind an jene Vertreterin des AKG zu senden, die an den Sitzungen teilgenommen hat; hat keine

Vertreterin des AKG teilgenommen, sind die Protokolle direkt an die Referentin des Arbeitskreises (Fr. Hinterstoisser) zu senden.

5. Speziell im Fall von Berufungen: Die Information über die beabsichtigte Aufnahme von Berufungsverhandlungen mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten aus der Berufungsliste erfolgt VOR Beginn der Gespräche durch die Rektorin/den Rektor an jene Vertreterin des Arbeitskreises, die bisher am Verfahren teilgenommen hat, UND an die Vorsitzende des Arbeitskreises.

## **2. Ausschreibung gem. § 6 Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, BGBl. II Nr. 94 v. 23.02.2001: Kriterienkatalog für den Verzicht auf Wiederausschreibung**

Hat sich die ausschreibende Stelle bei der Neuausschreibung (Neubesetzung, ersatzweise Besetzung) einer Planstelle um die Bewerbung von Frauen bemüht, indem aus der nachstehenden Liste **nachweislich** und für den Arbeitskreis nachvollziehbar **mindestens drei Kriterien erfüllt** wurden, dann wird der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen bzw. das bevollmächtigte Mitglied grundsätzlich – so nicht besondere Umstände vorliegen – auf eine Wiederholung der Ausschreibung gem. § 6 Frauenförderungsplan verzichten. Die Bekanntgabe der Ausschreibung mit den erforderlichen Informationen für InteressentInnen auf der allgemein zugänglichen Homepage der Universität hat in jedem Fall zu erfolgen.  
Bei **KARENZIERUNGEN** bzw. **VERTRETUNGEN FÜR DIE DAUER VON MAXIMAL EINEM JAHR** ist die Anwendung dieses folgenden Kriterienkataloges grundsätzlich freigestellt.

1. Aussendung oder Verbreitung der Ausschreibung, z.B. über E-Mail, an die fachverwandten Institute in Österreich mit der Bitte um Aushang und Bekanntmachung.
2. Aussendung oder Verbreitung der Ausschreibung an mindestens fünf fachverwandte Institute im internationalen bzw. deutschsprachigen Raum mit der Bitte um Aushang und Bekanntmachung.
3. Einschaltung der Ausschreibung in mehrere einschlägige Fachpublikationen in Österreich und/oder im internationalen bzw. deutschsprachigen Raum, sofern entsprechende Medien vorhanden sind.
4. Weiterleitung der Ausschreibung an die Koordinationsstellen für Frauenforschung in Innsbruck, Linz, Graz und Wien, der Arbeitsgemeinschaft an der Universität Klagenfurt, des Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung und Frauenförderung Salzburg sowie an die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im bm:bwk mit der Bitte um Verbreitung:
  - a) Interfakultäre Koordinationsstelle für feministische Forschung und Lehre an der Universität Innsbruck: fem@uibk.ac.at
  - b) Stabsstelle für Frauenförderung der Johannes Kepler-Universität Linz: gender@ifg.uni-linz.ac.at
  - c) interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung Graz: koordff@kfunigraz.ac.at
  - d) Projektzentrum Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Wien: uni-fem@univie.ac.at oder
  - e) Projektzentrum Frauenförderung der Universität Wien: femail@univie.ac.at
  - f) Arbeitsgemeinschaft Frauenforschung, Feministische Wissenschaft, Gender Studies an der Universität Klagenfurt: barbara.griesser@uni-klu.ac.at
  - g) Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung und Frauenförderung Salzburg, 8044-2521
  - h) Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (AGG): agg@bmbwk.gv.at
5. Bekanntgabe der Stellenausschreibung an Absolventinnen, Diplomandinnen, Dissertantinnen des Instituts auch per Aushang; Zusendung auch an Karenzierte.
6. Sonstige geeignete Maßnahmen wie Inseratschaltung in den „Salzburger Nachrichten“ und/oder im „Standard“.

## **3. Habilitationskommissionen**

- Bis auf weiteres verzichten wir auf Informationen, Einladungen und Protokolle von Habilitationskommissionen, in denen es um die Habilitation von männlichen Kollegen geht.
- Als rechtliches Organ zur Umsetzung der gesetzlich verankerten Frauenförderung konzentriert sich der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen auf die Habilitandinnen. Informationen, Einladungen und Protokolle von Habilitationskommissionen, in denen es um die Habilitation von Kolleginnen geht, sind

weiterhin an das AKG-Büro, das die Weiterverteilung übernimmt, sowie in Kopie an die Vorsitzende zu senden. Dazu siehe unten Nr. 4 Z.2.

#### 4. Allgemeine Anmerkungen

1. Der Arbeitskreis wird auch in jenen Fällen tätig, in denen zwar die 40%ige Frauenquote erfüllt ist, sich aber eine **Bewerberin mit der Bitte um Interessensvertretung oder einer Beschwerde** an den Arbeitskreis gewandt hat.
2. **Habilitandinnen** sollten bei Einreichen der Habilitation bzw. bei Beginn des Habilitationsverfahrens darauf hingewiesen werden, dass sie im Verfahrensverlauf jederzeit die Möglichkeit haben, den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen um Interessensvertretung zu ersuchen.
3. Grundsätzlich sind alle Ausschreibungs- und Bekanntmachungsmaßnahmen **so zeitgerecht vorzunehmen**, dass diese Informationen über die Ausschreibung und Bewerbungsmöglichkeiten während der vollen Frist der Bewerbung zugänglich sind.

*Der unter Nr. 2 genannte "Kriterienkatalog" wurde vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Salzburg in seiner Sitzung vom 21.5.1996 einstimmig beschlossen.*

*Nach längerer Erprobungsphase wurde er abgeändert, beschlossen und tritt mit Erscheinen des Mitteilungsblattes Nr. 280 / 45. Stk. (Sondernummer) v. 16.7.2001 in Kraft.*

Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara Wicha  
Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

---

#### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Adolf Haslinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg

---